

Aus den Artillerieakten im Staatsarchiv Zürich

Chronologisch geordnete Transkriptionen von Ernst Landolt, Mark Dressler 2014/2015. Als Kontext zur [Wädenswiler Kanone](#).

= DSC02935=(=DSC02934) StAZH QII 16.4/5. Artillerie 1821-1864

Aarau den 5ten 9br (November) 1826

Herrn Artilleri Oberst Hirzel in Zürich

Als sie bey ihrer rückreise von Thun bey mir waren und die bestellung des Haubizens für Freyburg laut voriger Verabredung zusagten, so habe sebige in Arbeit genohmen so dass jezt die Form zum Giessen bereit ist, und wünschte daher das Metall wo darzu gegeben wird so bald möglich zu erhalten weil die Zeit wo der Haubitz fertig sein solte bald heran rukt. den Schriftlichen acord werden sie mir gelegenheitlich zustellen

Indess Grüsse sie freundlich

Jakob Rüetschi

Giesser

Aarau 5^{ten} 9^{br} 1826

Herrn Artilleri Oberst Hirzel in Zürich

Als sie bey ihrer rückreise von Thun bey mir waren und die bestellung des Haubizens für Freyburg laut voriger Verabredung zusagten, so habe sebige in Arbeit genohmen so dass jezt die Form zum Giessen bereit ist, und wünschte daher das Metall wo darzu gegeben wird so bald möglich zu erhalten weil die Zeit wo der Haubitz fertig sein solte bald heran rukt. den Schriftlichen acord werden sie mir gelegenheitlich zustellen

Indess Grüsse sie freundlich

Jakob Rüetschi
Giesser

==== DSC02936 ===== StAZH QII 16.4 / 5. Artillerie 1821-1864

Aarau den 23ten 9br 1826

Herrn Artillerie Oberstl. Hirzel in Zürich

Hiemit erhalten sie das einte Exemplar von der mir zugesanten [Verkommniss](#) [Abkommen] von mir unterschrieben zurück, es ist mir ganz recht und werde mich befleissen dieses Stük Gechüz Gut und nach Vorschrift auf bestimmte Zeit zu verfertigen,

Das[s] sie mir eine Zeichnung davon schiken wollen ist mir sehr angenehm weil es mir bey dem Ausarbeiten gar dienlich ist, bey der Form habe genau die Vorschrift beobachtet.

Hochschätzungsvoll

Ergeben

Jakob Rüetschi

Giesser

Aarau 23^{ten} 9^{br} 1826

Herrn Artillerie Oberstl. Hirzel in Zürich

Hiemit erhalten sie das einte Exemplar von der mir zugesanten [Verkommniss](#) [Abkommen] von mir unterschrieben zurück, es ist mir ganz recht und werde mich befleissen dieses Stük Gechüz Gut und nach Vorschrift auf bestimmte Zeit zu verfertigen,

Das[s] sie mir eine Zeichnung davon schiken wollen ist mir sehr angenehm weil es mir bey dem Ausarbeiten gar dienlich ist, bey der Form habe genau die Vorschrift beobachtet.

Hochschätzungsvoll

Ergeben
Jakob Rüetschi
Giesser

===DSC02938===== StAZH QII 16.4 / 5. Artillerie 1821-1864

Zürich den 30 Nov[e]mber 1826. [Siehe auch unten Ordonnanz über die Geschützröhren](#)

Herrn Jakob Rüetschi Giesser in Aarau.

Anbey erhalten Sie die versprochene Zeichnung 1.12 Pfd. Haubitze nach Eydgenöss[.]

Ordonanz von 1818. Da dieselbe von noch ungeübter Hand verfertigt wurde, so schlichen sich dabey einige jedoch nicht sehr bedeutende Fehler ein.

Die wesentlichsten derselben sind folgende, von welchen Vormerkung zu nehmen

bitte. **1826 galt noch der Pariser Fuss zu 324.8394 mm**

Kaliber der Haubitze 1.IV zu gross. **[1.IV = 1 Strich = 1/12 Linie = 1/144 Zoll = 1/1728 Fuss = 0.188 mm]**

„ der Kammer 4.IV **(0.75 mm)** zu klein,

Länge der Haubitze von hinter der Bodenplatte bis an die Mündung 7.IV (1.32 mm) zu klein und zwar das Bodenstück 2.IV (0.38 mm) das zapfenstück 1.IV (0.188 mm) das Kopfstück 4. IV. (0.75 mm) zu kurz.

Länge der Kammer 4.IV (0.75 mm) zu klein

„ des Flugs (od. Hauss?) 5. IV (0.94 mm) zu klein

Wegen dem Makel habe ich nun nach Freyburg geschrieben und hoffe Sie werden solches bald erhalten.

Beyliegend finden Sie denn auch noch eine Zeichnung der Hausse [Zielvisur, Höheneinstellung] oder des Aufsatzes Visier den die Haubitze erhalten soll, und eine andere der Inskription.

Was die erstere betrifft so glaube ich Sie werden solche leicht verstehen, und ich muss hier nur noch bemerken, dass die Hausse in der Zeichnung etwas zu lang ist, indem solche nicht über das Leistchen am Karnies hinunter gehen [darf], und also nur die Länge oberhalb[en] Karnies=Ein S-förmiges Profil [gelten] soll.

Die Inschrift Canton Freyburg stellen Sie 1 Zoll hinter das vorder Bodenstückleistchen, wie solches in der Zeichnung mit Z angezeichnet ist, und die Nro 1. 15.III (4.5 cm) hinter das Halsleistchen bey X. Das Feld der Schrift und Nro soll ungefähr 1/2 III (1.5 mm) vertief[t] und die Buchstaben und die Zahl mit der Oberfläche des Geschützes gleich seyn, Haben Sie die Güte mir gelegentlich anzuzeigen was sowohl die Hausse als die bezeichnung der Haubitze ungefähr kosten werde.

Mit Hochschätzung ergeben

Hirzel Oberstlt.

Zürich den 30. Juny 1826.

Herrn General-Major Grafen von Armin.

Obgleich anstellen Sie die von Freyburg gefertigte 1. 15. III. Haubitze vom 87. Juny 1826. Ordnung vom 1818. In die Falle von Freyburg übergeben worden, so ist doch die Haubitze einig, jedoch nicht alle bedenklich. Es ist unvollständig anstellen sind folgende, um vollständig zu werden:

Der Mündung 1. 15. III. 4. 1/2 Zoll
" der Kammer 4. IV. 0.75 Zoll
Länge der Haubitze von hinter der Bodenplatte bis an die Mündung 7. IV. 1.32 Zoll
" zum Zapfenstück 1. IV. 0.188 Zoll
" zum Kopfstück 4. IV. 0.75 Zoll
Länge der Kammer 4. IV. 0.75 Zoll
" des Flugs 5. IV. 0.94 Zoll

Am Ende des Mündungsstückes ist ein auf Freyburg gefertigtes und gefasstes Visier anzuheften.

Beyliegend finden Sie denn auch noch eine Zeichnung der Haubitze und der Haubitze, die die Haubitze erhalten soll, und eine andere der Inskription.

Was die erstere betrifft, so ist die Zeichnung etwas zu lang, indem solche nicht über das Leistchen am Karnies hinunter gehen darf, und also nur die Länge oberhalb Karnies=Ein S-förmiges Profil [gelten] soll.

Die Inschrift Canton Freyburg stellen Sie 1 Zoll hinter das vorder Bodenstückleistchen, wie solches in der Zeichnung mit Z angezeichnet ist, und die Nro 1. 15.III (4.5 cm) hinter das Halsleistchen bey X. Das Feld der Schrift und Nro soll ungefähr 1/2 III (1.5 mm) vertief[t] und die Buchstaben und die Zahl mit der Oberfläche des Geschützes gleich seyn, Haben Sie die Güte mir gelegentlich anzuzeigen was sowohl die Hausse als die bezeichnung der Haubitze ungefähr kosten werde.

Mit Hochschätzung ergeben

Hirzel Oberstlt.

===DSC02939===== StAZH QII 16.4 / 5. Artillerie 1821-1864

Zürich den 20ten Dez 1826.

Herrn Giesser Rüetschi in Aarau.

Statt wie ich Sie längst im Besitze des zur Freyburger Haubitze erforderlichen Metalls glaube, erhalte ich nun von dort aus die Anfrage, an wen sie jennes Metall adressieren sollen. Ich hoffe nun aber Sie werden dasselbe ungesäumt erhalten.

Die Zeug Comission in Freyburg, hat unserer Übereinkunft ihre Genehmigung erteilt, und hätte dieselbe gewünscht, und wünscht noch: dass Sie diejennigen Kosten der Erprobung der Haubitze, welche der Transport des Geschützes auf den Probe Platz[,] die Anstellung allfällig nöthiger Gehülffen, und der Munitionsverbrauch, verursacht übernehmen. Rücksichtlich der beyden erstren Punkte denke ich, werden Sie sich wohl gefallen lassen dem Wunsche jener behörd zu entsprechen. Zumuthen kann ich Ihnen indessen solches nicht, allein Sie würden mir einen Gefallen damit erweisen. Mitkommend erhalten Sie die Zeichnungen zur Hausse (od. Aufsatz) und Inschrift der Haubitze. Rücksichtlich der erstren bemerke ich Ihnen einstweilen nur: dass die Länge der Hausse nur bis a geht, und der untere Theil b der Bohrung für dieselbe, wie solches aus der Zeichnung zu ersehen ist konisch seyn soll, damit sich dieselbe durch die Schläge auf den Kopf der Reihtschraube nicht zue stauche; das übrige denke ich werden Sie leicht ersehen. Die Eintheilung dieser Hausse kann erst späther statt finden.

Die Inschrift betreffend, so muss der Nahme des Cantons $1\frac{1}{2}$ '' (40.6 mm) vor das Zündloch zu stehen die No 1. aber 1'' (27.1 mm) rükwärts des Karnieses des Hal[s]bandes zu stehen kommen. Die Buchstaben sollen ungefähr $\frac{1}{2}$ '' (6.77 mm) Tiefe erhalten, und mit der Oberfläche des abgedrechselten Bodenstücks eben seyn, und kommen auf einen punktirten Grund (champs hablé) zu stehen. Es fällt mir erst jetzt bey: dass der Durchmesser des bodenstücks der Haubitze zu klein ist um die Worte Canton Freyburg in eine Linie zu bringen, Sie müsste also solche untereinander setzen

Canton
Freyburg.

Sollten sie etwas hiervon nicht verstehen , so haben sie die Güte mir`s zu sagen, denn ich wünsche sehr; dass diese Haubitze gleich wie die in Strassburg gegossenen 6Pfd.er welche zur gleichen batterie kommen, bezeichnet sey. Die Zeichnungen wünschte ich seiner Zeit wieder zurück zu erhalten. Lieb wäre es mir von Ihnen zu vernehmen, wie hoch sie glauben dass die Hausse und die Inschrift zu stehen kommen dürften. Erstere haben Sie, wie schon bemerkt nicht einzutheilen mit hochschätzung ergeben

Hirzel OberstLth.

===== DSC02932 ===== StAZH QII 16.4 / 5. Artillerie 1821-1864

Aarau den 2ten februar 1827

Herrn Artillerie Oberst Lt. Hirzel in Zürich

Lezt verflussner Monath habe das Metall an eine 4 Pfünder Canonen Pfd 601. Mglob [meine gnädigen löblichen?]: Von der Zeughauss Comission aus Freyburg erhalten, aber der Haubitze ist noch nicht fertig, ich hab mehrere Reparation an dem darzu gehörigen Werkzeug machen müssen und bey so finstren Winter Wittrung geht es auch nicht wie Sommerszeit ich werde aber nichts versäumn sie muss doch bis Ende dis Monaths fertig werden

Canonen Metall hab ich unlängst gekauft der Z[eit] Off[e]riert zu £(iver) 88 auf 6 Monath Zeit, und bin gesinnt das Frühjahr wieder etwas anzukauffen wenn sie etwas von der Art haben oder wissen

Mit Hochschätzungsvoll ergeben

Jakob Rüetschi
Giesser

===== DSC02933 ===== StAZH QII 16.4 / 5. Artillerie 1821-1864

Zürich den 15 Juny 1827

An Herrn Jakob Rüetschi Giesser in Aarau.

Mitkommend übersend Euch den vor wenigen Tagen von Strassburg endlich erhaltenen Bohrer nebst einem Zündkern Muster. Lezteres sendet Ihr mir jedenfalls zurück; bietet hingegen ersterer etwas lehrreiches für Euch dar, so wäre es mir um so lieber wenn Ihr ihn gegen den kostenden, wahrscheinlich sehr geringen Preis, übernehmen würdet, indem ich nichts damit anzufangen wüsste, und solchen uns um Euretwillen kommen liess.

Jetzt macht Euch nun aber an die Haubitze, damit solche wohl fertig werde, und dann lasset dieselbe vor ihrer Versendung durch Herrn Major Herzog noch einmal untersuchen.

Könntet Ihr nun die Pfd. 1630 Metal an einem alten Mörser à 88 £. brauchen, brauchen; wenn die Zahlung bis zum 1sten d. J[uli] erfolgt, wäre es früh genug .

Euch vielmahl grüssend
Hirzel Oberstlt.

===== DSC02937 ===== StAZH QII 16.4 / 5. Artillerie 1821-1864

Aarau den 30ten Juni 1827

Herrn Artillerie Oberstlt.: Hirzel in Zürich

Den mir zugesantenen Haubitze Bohrer samt einem dabey liegen Zündkern habe richtig erhalten, baten sie aber den Zündkern nach begehren hiemit zurück erhalten welchen ich aber auch gern gesehen hab, der Haubitze Bohrer aber will ich gerne behalten und bezahlen[.] Sie dürfen mir nur die Rechnung dafür einsenden, wenn die Hauptsache des Bohrers von dem meinm schon nicht so viel verschieden ist so ist doch das ganze um viel verbessert und solider und auch sicherer damit zu arbeiten wofür ich Ihnen vielen Dank schuldich bin das sie sich so bemühen mein werkzeug zu verbessern. Der Haubitze für Freyburg werde künftige Woche verfertigen und nach gut heissen des Hrrn Major Herzogs abliefern. Das vorbesagte Kanonen Metall Cirka ZZ. [Zentner] ?? 16 will ich zu £ 88 annehmen und kann es ende künftigen Augst monath oder längstens bis mitte herbstm[o]n[at] bezahlen Ich werde mit einem Fuhrm[an]n acordieren der es mit gelegen heit billich hieher bringen kan oder wen es Ihnen recht ist das ich es erst abführe wen der betrag dafür legt [vorliegt] ist so ist es mir auch recht.

Mit Hochschätzungsvoll ergeben
Jakob Rüetschi Giesser

==== DSC02908 ==== StAZH QQ II 13 Brief-Copierbuch 1834-1840

Den 11ten Nov. 1836

Aarau. Jacob Rüetschi, Giesser

86 Aus Auftrag von Hr. O. Hirzel sende ich Ihnen heute durch den Eilweg, d. gewünschte Frk 37., und ersuche Sie, mir dagegen d. bey liegende Conto unterschrieben zurück zu senden.

==== DSC02919 ==== StAZH QI 30.2 31 / 2 Bewaffnung Artillerie 1837 f - 1891

Solothurn den 23ten Dezember 1836

Präsident & Kleiner Rath der Republik Solothurn an
Bürgermeister und Regierungsrath des h: Standes Zürich.

Getreue liebe Eidgenossen!

Zur reglementarischen Vervollständigung des Materiellen im hiesigen Zeughaus sind Wir im Fall zu den bereits bei Hrn. Ruetsch Kanonengiesser in Aarau bestellten vier 6 Pfd. Geschüßröhren 5 Laffeten sammt Vorwägen und 5 Caissons verfertigen zu lassen, und sind deshalb bereits mit hiesigen Arbeitern in Unterhandlung getreten; dieselben verlangen aber, dass ihnen Modelle sowohl für die Laffeten als Caissons zugestellt werden.

Desswegen möchten Wir Euch Getreue liebe Eidgenossen!

anfragen, ob Ihr nicht auf Rechnung der hierseitigen

==== DSC02920 ==== StAZH QI 30.2 31 / 2 Bewaffnung Artillerie 1837 f - 1891

Regierung in Euerm Arsenal eine ordonanzmässige Sechspfünder- Laffete samt Vorwagen, so wie ein Sechspfünder-Caisson verfertigen lassen wolltet. Die Uns in ähnlichen Fällen schon öfters erwiesene Gefälligkeit lässt uns hoffen, dass Ihr auch diesmal Unseren Ansuchen freundeidgenössisch entsprechen werdet. In dieser Voraussetzung möchten Wir noch bitten, anordnen zu wollen, dass mit dieser Arbeit sobald möglich den Anfang gemacht werde, und Uns einzuberichten, ob und wann sie werde geliefert werden können. Wir wünschten sehr, solche bald zu erhalten, da im nächstkünftigen Sommer eine hiesige Artillerie-Kompagnie die eidgenössische Inspektion passieren muss, und Wir Uns dazu des neuen Materials bedienen möchten.

Mit diesem Ansuchen verbinden Wir noch eine zweite Bitte. Durch früher erlittene nicht unbedeutende Verluste, welche von mangelhaften Arbeiten für das hiesige Zeughaus herrührten und besonders auch durch den Inspektions-befund des Tit. Hrn eidgenössischen Artillerie-Inspektoren Oberst Hirzel vom Jenner 1833 aufmerksam gemacht, sehen Wir Uns im Falle, Jemand mit solchen Kenntnissen ausrüsten zu lassen, die geeignet wären, den Arbeitern gehörige Anleitung zu geben, die gelieferten Arbeiten zu prüfen etc.: Desswegen wünschten Wir Herrn Kriegskommissar Major Wyter für einige Zeit nach Zürich zu

senden, um sich im dortigen Arsenal besonders Kenntniss
==== DSC02921 ==== StAZH QI 30.2 31 / 2 Bewaffnung Artillerie 1837 f - 1891
im Wagenwerk zu verschaffen. Wir zweifeln keines-
wegs daran, dass Ihr Getreue liebe Eidgenossen! Uns
auch hierin entsprechen und dem Hrn Major Wyter
willige und gute Aufnahme verschafften werdet.
Anbei benützen wir den Anlass Euch Getreue
liebe Eidgenossen! Samt Uns dem Machtschuze Gottes zu
empfehlen.

Der Präsident:
Amunz Aurholz
Der Staatsschreiber
X. Amiego

==== DSC02922 ==== StAZH QI 30.2 31 / 2 Bewaffnung Artillerie 1837 f - 1891
(vom Kommandanten der Artillerie, Oberst Hirzel)
An den Lobl. Kriegsraht des hohen Standes Zürich.
Zürich dn. 3 März 1837.

Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren!

Indem der Unterzeichnete die Freiheit nimt Ihnen beiliegendes
Projekt zu einem Reglement über die Bewaffnung und Ausrüstung
der Artillerie des Kantons Zürich als ein theil des allgemeinen
Kleidungs-Bewaffnungs- und Ausrüstungs-Reglements für di
Milizen unsers Kantons zur geneigten würdigung vorlegt,
glaubt er solches mit folgenden beleuchtenden Bemerkungen be-
gleiten zu sollen.

Es gründet sich dieser Entwurf theils auf die daherigen [=bisherigen] in der neuen eidgenössischen
Militairorganisation enthaltenen Bestimmungen, und wo solche nicht ausreichen,
theils auf das was wirklich besteht oder muthmasslicherweise bei der
gesamten eidgenössischen Artillerie eingeführt werden wird.

Der erste Abschnitt desselben handelt von der Bewaffnung und Ausrüst-
ung der Offiziere, und der zweite von denjenigen der Unteroffiziere
und übrigen Mannschaft.

Die vorgeschlagene Bewaffnung stimmt mit den diess fälligen eidgenössischen
und wohl keiner Abänderung unterliegenden Modellen überein.

Es würde somit künftig sie an die Stelle unsers bisherigen aber sowie
förmlichen als schlechten Sabels für die Mannschaft vom Korporal
abwärts den ordonanzmässig[en] Infanteriesäbel treten.

==== DSC02923 ==== StAZH QI 30.2 31 / 2 Bewaffnung Artillerie 1837 f - 1891
Die berittenen Unteroffiziere und Trompeter würden aber wie solches die
neue eidgenössische Militairorganisation vorschreibt, die ordonanzmässigen
Cavalleriesäbel erhalten.

Was das Lederzeug anbetrifft, so wird solches für die Offiziere schwarz,
für die Unteroffiziere und übrige Mannschaft hingegen weiss vorgeschlagen.

Dieser Unterschied findet auch bei den andern schweizerischen Artillerie Corps
Statt und dürfte nicht leicht aufzuheben sein. Das nämliche ist auch bei
der französischen und anderen auswärtigen Artillerieen der Fall ohne dass

jemand Anstoss daran nähme.

Nach dem Projekte müssten ferner auch die Kanoniere den Säbel an einem Gurt um den Leib, Statt wie bisher an einem Baudrier tragen.

Diese Veränderung liegt einerseits in dem Geiste der neuen eidgenössischen Militairorganisation nach welcher die Kanoniere und Trainsoldaten ein Corps bilden und daher einander möglichst gleichgestellt und ähnlich sein sollen, und ist anderseits umso wünschbarer da bei der Aufstellung einer Artillerie-kompagnie oder Batterie, die Mannschaft beider Dienstzweige nicht mehr von einander getrennt, sondern Geschütz bedienungsweise also untermengt[vermischt] eintreten soll, wobei es dann sehr wiederig aussehen würde wenn die einen den Säbel am Baudrier und die anderen am Gurte tragen würden. Aus diesen Gründen wird dann auch der Säbelgurt statt dem Baudrier bei der Artillerie allgemein eingeführt werden müssen.

Die vorgeschlagene Patrontasche ist diejenige welche bei den Artillerieen anderer Kantone bereits getragen wird.

Das Reitzeug betreffend, wird für die Offiziere dem geneheten englischen Sattel nun jedem anderen den Vorzug gegeben weil die damaligen Offiziere solchen bereits besitzen und weil er auch für dieselben in und ausser dem dienst der bequemste und passendste ist. Um aber die kostspieligen und einer häufigen Erneuerung bedürftigen [Holfterndeckel](#) [auch Holfterkappen] ersparen und den Mantel auf eine denselben schützende Weise verpacken zu können, wird neben einer kleinen Unterdecke zum Gebrauch beim Exerzieren draussen dem Dienste auch eine Überdecke, ähnlich derjenigen der Cavallerie Offiziere zum Gebrauch, wenn in grosser Uniform ausgerückt wird und auf dem Marsche, vorgeschlagen.

==== DSC02924 ==== StAZH QI 30.2 31 / 2 Bewaffnung Artillerie 1837 f - 1891

Das Reitzeug der Unteroffiziere u. Trompeter ist dasjenige der Cavallerie mit Ausnahme dass die Decke die Überdecke des Sattels nicht von gemeinem sondern von blauem Tuch und hinten spitz zugeschnitten sein soll.

Die vorgeschlagenen als zur Ausrüstung des Mantelsakes oder Tornisters gehörenden kleinen Ausrüstungsgegenstände, welche sich im § 26 aufgezählt finden, sind bei unserer Artillerie schon seit einigen Jahren eingeführt.

Das Pferdeputzzeug womit die berittenen Unteroffiziere, die Trompeter und die Trainmanschaften versehen sein sollen, ist gleich dem für die Cavallerie vorgeschriebenen

Da einweilen noch keine Parkkompagnie organisiert werden kann, so dürfte deren Bewaffnung und Ausrüstung künftig in Bestimmungen vorbehalten bleiben, wesswegen auch der vorliegende Reglementsentwurf hiervon nichts enthält.

Genehmigen Sie Hochgeachtete Herren den Ausdruck meiner vollkommenen Hochachtung

Der Comandant der Artillerie
S Hirzel Oberst

==== DSC02925 ==== StAZH QI 30.2 31 / 2 Bewaffnung Artillerie 1837 f - 1891

Der Engere Kriegs Rath hat
gemäss der ihm von dem H. Artillerie
Commando vorgelegtes, durch kriegs-

räthlichen Beschluss v. 8. Merz ihm zur Begutachtung überwiesenen Entwurf zu einem Reglement über die Bewaffnung & Ausrüstung der Artillerie des Cantons Zürich sorgfältig bewerthen, und sich zu keinen Abänderungen veranlast gefunden, daher gibt, sich derselbe die Ehre darauf anzutragen, dass derselbe in allen Theilen angenommen und zur Vollziehung gebracht werde.

Aktum Zürich den 3. May 1837

Vor dem
Engern Kriegsrath
die Canzley-
J. Schäppi

==== DSC02926 ==== StAZH QI 30.2 31 / 2 Bewaffnung Artillerie 1837 f – 1891

163. Protocoll
des Kriegsraths vom 2. Juny 1837.
Weisung
des engern Kriegsrathes an den Kriegsrath
womit angetragen wird, dass der Entwurf
des löbl: Artillerie-Commando betreffend die
bewaffnung und Ausrüstung der Artillerie angenommen und in
Vollziehung gesetzt werde.
d.d.3.May 1837.
Der Entwurf des Reglements ist dem
Hrn. Oberst Hirzel zugestellt worden.

==== DSC02907 ==== StAZH QQ II 13 Brief-Copierbuch 1834-1840

d. 21sten Sept. 1837

Aarau

J. Ruetschi, Giesser.

Mitkommend d. Ihnen für d. Leitschraube zu d. Zündkernbohrmaschine noch schuldigen Fk. 12.-. zeigen Sie mir d. Empfang dafür an.

==== DSC02902 ==== StAZH QQ II 13 Brief-Copierbuch 1834-1840

Zeugamtscommission.

Beschluss betreffend d. Glaser-Conti für in den Magazinen zerbrochene Fensterscheiben . . 2ten Febr. 1838.

In Folge e. Zuschrift d. Baudepartements, einen Conto v. Hug Glaser für Einsetzung v. Fensterscheiben in d. Zeughäusern ein Betrag von Fk10.92 Rp. auf Rechnung d. Zeugamtes zu nehmen, beschliesst die Zeugamtscommission, sowohl diese, als künftig für alle Conti d. Art, welche Reparaturen d. für Bewerkstelligung gewisser Arbeiten benutzte Räume betreffen, auf Rechnung d. Zeugamtes zu nehmen.

----- 3.3.1838

das neue Model für Cavalleriesäbel

Montierungscömission. Kriegsath. Beschluss betreffend die Anschaffung von Waffen u. Ausrüstung für die Cavallerie vom. 2-1. Merz 1838

d. Kriegsath auf d. Antrag des L. Commando der Cavallerie, wonach es wünscht, dass gegenüber d. früher diessseitig gefällten Beschlusse , etwelche Abänderung in d.Construction d. Cavalleriesäbel statt finden müste, hat beschlossen:

Es sei d. Zeugamt autorisiert, d. Anschaffung der Säbel dieser Masse nach d.

Model d. leichten französischen Cavallerie, A[nn]o 1822. jedoch nur mit 32 ½ " (88 cm) langen Klingen französisch Mass, u. mit Hechtschnabel Spitzen zu besorgen.

=====

Kriegsath. Beschluss betreffend den Verkauf der Geschützröhre Kämbel v. 27ten April 1838

d. Zeugamt wird autorisiert, d. metallene Geschützröhre Kämbel (Pfd. 3127 altes Zürichgewicht) aus Weichbronze hier zu veräussern.

<http://www.zeno.org/Brockhaus-1911/A/Weichbronze> siehe auch Weissbronze

=====

Kriegsath. Beschluss betreffend den Verkauf von 4 Pfd. Kanonenkugeln nach Schaffhausen, v. 11. Mai 1838

d. Zeugamt ist autorisiert, d. Gesuche d. Lobl. Zeugamtsverwaltung v. Schaffhausen um Überlassung v. 250 gutkalibrierte 4 Pfd. Kanonenkugeln 2ter Qualität, aus obere

...unvollst. fotografiert

==== DSC02906 ==== StAZH QQ II 13 Brief-Copierbuch 1834-1840

5. Juli 1838

J. J. Rüetschi, Giesser

Aus Auftrag v. Hr. Oberst Hirzel ersuche ich Sie d. 2 6 Pfünder Modelröhre ohne Verzug so wie d. Rechnung darüber an Hr. Oberst Hirzel, nach Luzern zu senden.

==== DSC02927 ==== StAZH QI 30.2 31 / 2

Bewaffung Artillerie 1837 f - 1891

Solothurn den 7ten November 1838

Präsident & Kleiner Rath des Kantons Solothurn.
an Bürgermeister und Regierungsrath des K^{ton} Zürich.
Getreue liebe Eidgenossen!

Zur Vervollständigung Unserer Artillerie-
Fuhrwerke bedürfen Wir eine Laffette sammt
Protze für eine vier und zwanzig Pfünder-Hau-
bitze und zwei Laffeten samt Protzen für zwei
lange Achtpfünder-Kanonen. Auf Unser Ansuchen
vom 23ten Wintermonat 1836 hattet Ihr bereits die
Gefälligkeit Uns zu Anschaffung ähnlicher Bedürfnisse
behülflich zu seyn, und die erhaltenen in jeder Beziehung

==== DSC02928 ==== StAZH QI 30.2 31 / 2

Bewaffung Artillerie 1837 f - 1891

vortrefflichen Arbeiten erregen in Uns den Wunsch
es möchten auch die gedachten Uns mangelnden Fuhr-
werke durch die gleiche Werkstätte gefertigt werden.
Wir sind demnach im Falle, Euch höflichst an-
zusuchen, auf Unsere Rechnung obige drei Laffeten
samt Protzen nach englischen Sistem in möglichst
kurzer Frist durch Euer Zeugamt in Zürich ver-
fertigen lassen zu wollen. Die freund eidgenössische
Geneigtheit, die Ihr schon ehemals an Tag legtet,
ähnlichen Wünschen zu entsprechen, lässt Uns auch
diessmal gefällige Willfahung hoffen, indem
Wir zu allen von Uns abhängenden Gegendiensten
Uns bereitwillig bezeugen.

Anbei benutzen Wir den Anlass Euch Getreue
liebe Eidgenossen! Samt Uns dem Machtschutze des
Allerhöchsten zu empfehlen.

Der Präsident:

J. Wunzinger

Der Staatsschreiber:

Amingo

==== DSC02929 (Umschlag) ==== StAZH QI 30.2 31 / 2

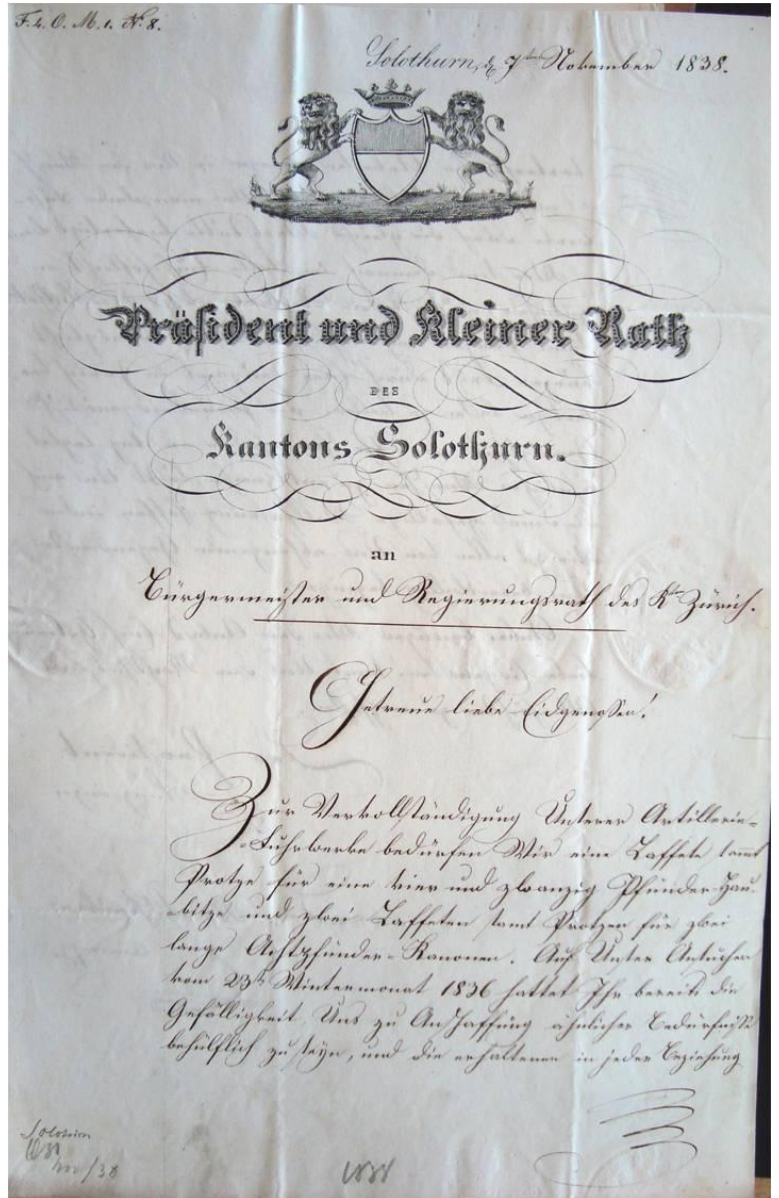
Bewaffung Artillerie 1837 f - 1891

Die Regierung v. Solothurn wünscht Artillerie-
Fuhrwerk im hiesigen Zeughause fertigen zu lassen.
Bürgermeister und Regierungsrath
des h. Standes Zürich

Unseren getreuen lieben Eidgenossen.

Raths Sitzg. D.d. 10. Nov 1838 Zürich

Stand Solothurn.



haus anzuschaffen habe, mir zu liefern, wobey sie mir zugleich melden, dass Sie hieher kommen werden um mit mir über die Sache mündlich zu sprechen.

Da jedoch letzteres nicht erfolgte, so wünschte ich nun sehr zu erfahren ob Sie dennoch die fraglichen Geschütze in Arbeit genommen haben, oder nicht. Ich wünschte sehr, dass Sie mir die 6 Pfd. Röhren bald liefern könnten, und frage Sie demnach ob ich ihnen nicht das dazu erforderliche Metall senden sollte. Was die Haubitzenröhren betrifft, so ersuche ich Sie hingegen solche eins weilen noch nicht in Arbeit nehmen zu lassen, indem unser Kanton leicht in den Fall kommen könnte, in Zukunft statt 24 Pf. Hbz. 12 Pfd. Hbz. zum Bundesheer stellen zu müssen.

==== DSC02887/88 ==== StAZH QQ II 13 Brief-Copierbuch 1834-1840

den mir in Ihrem Briefe vom 18. febr. gestellten Fabrikationspreis von Frkn. 300. nebst 6%. Metallabgang für 1. 6Pfd. Rohr Haussé und Aufschrift inbegriffen, gehe ich ein, und nehme auch Ihr Anerbieten den Betrag in Kanonenmetall à £. 91. pr. Zentner franco Aarau zu übernehmen an, und bitte Sie nur noch, mir sagen zu wollen, welches Gewicht Sie hiebey verstehen.

Wenn Sie glauben diese 6 Pfd. Röhren ganz fertig hier erproben und untersuchen lassen zu können, so wäre mir dieses sehr erwünscht da die auf die Metallstärke bezüglichen Maasse der eidg. 6Pfd. Röhren, in Folge der durch die Einführung des neuen Schweizer Maasses und Gewichtes nothwendig gewordenen Umarbeitung der Ordnung einige Abänderungen erleiden, so werde ich Ihnen falls Sie nicht bald hieher kommen die deshalb nöthigen Mittheilungen machen. Indem ich Ihrer baldigen schriftlichen oder mündlichen Antwort entgegensehe X.X.

==== DSC02905 ==== StAZH QQ II 13 Brief-Copierbuch 1834-1840

d. 24. April 1839

Aarau Jacob Ruetschi Giesser.

Ihre Geehrte Zeilen vom 21. D(ie)s(e)s [Monats] beantwortend, werde ich Ihnen im Laufe kommenden Monathes wieder eine Geschützröhre senden. Was dann die Bezahlung derselben betrifft, so können Sie mir die Wechsel, welche Sie von Genf erwarten dafür schieben, ich werde Ihnen dieselben anrechnen, wie ich sie in hier negociieren kann, was ebenfalls ebenso gut geschehen wird, als bey Ihnen in Aarau.

Da ich vermuthen muss, dass sich bey dem Abwiegen der Geschützröhre ein Fehler eingeschlichen hat, so wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie dieselbe insofern es Ihnen nämlich noch möglich ist auf meine Kosten in dorten wägen liessen und wenn sich ein Fehler ergeben sollte mir gefälligst den Waagzettel überschicken würden.

In attendant votre reponse de . . .

D. 24. April. 1839.

Aarau

Jacob Ruetschi Giesser.

112.
126.

Herr Jacob Giesser vom St. Joh. Canton, Landw. in
Aarau im Laufe kommenden Monats wird mir 6 Pfund
Kugeln. Was dann die Bezahlung derselben betrifft, so können Sie mir
die Kasse, welche Sie von Herrn Notar von Sarnen pfänden, in zwei
Theilen annehmen, bis ich Sie in Paris negociieren kann, was ebenfalls
abensgleich geschahen wird, als bei Herrn in Aarau.

Da ich vornehmlich weiß, daß Sie bei den Liebigen der 6 Pfund
Kugeln im Laufen eingekauft haben, so wäre ich Ihnen sehr
erfreut, wenn Sie dieselben insofar es Ihnen nach Möglichkeit
möglich wäre, in Aarau liegen lassen und dann auf die
Kugeln ergehen, sollte mir gefälligst den Waageball übergeben
wären. /.

==== DSC02889/2890/91 ==== StAZH QQ II 13 Brief-Copierbuch 1834-1840

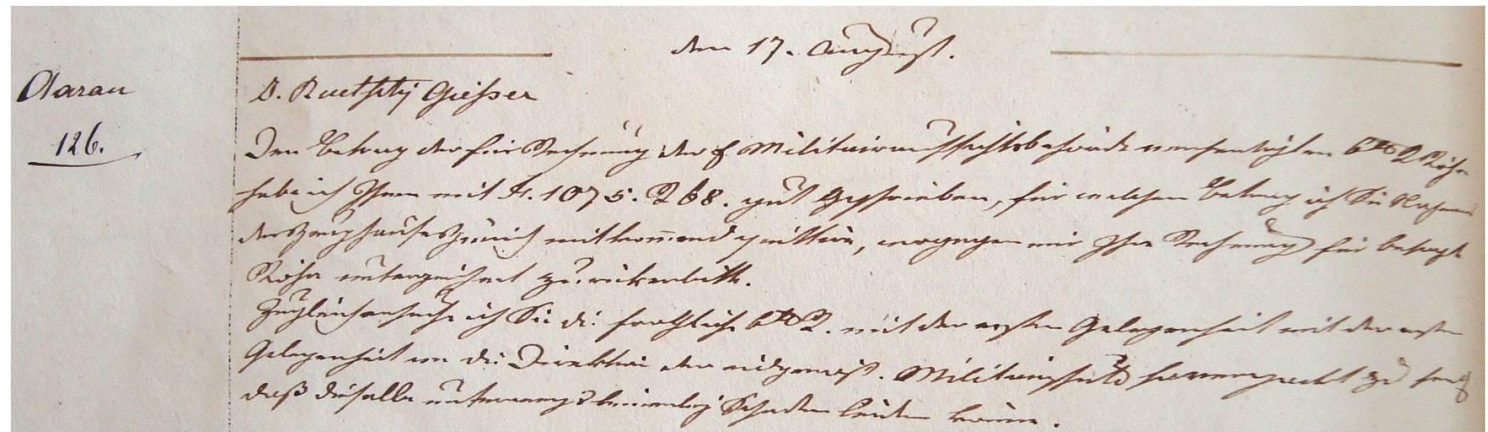
Aarau 126.

----- den 17. August. [1839?]------

J. Ruetschy Giesser

Den Betrag der für Rechnung der E. Militäraufsichtsbehörde gefertigten 6Pfd. K[anon] Röhre
habe ich Ihnen mit Fr. 1075' R[p] 68. gut geschrieben, für welchen Betrag ich Sie Namens
des Zeughauses Zürich mit kommend quittire, wogegen [ich] mir Ihre Rechnung für besagt[e]
Röhr[e] unterzeichnet zurückerbitte.

Zugleich ersuche ich Sie die fragliche 6 Pfd. R. mit der ersten Gelegenheit mit der ersten
Gelegenheit an die Direktion der eidgenöss. Militarschule so verpackt zu senden
dass dieselbe unterwegs und keinerley Schaden leiden könne.



==== DSC02894-96 ==== StAZH QQ II 13 Brief-Copierbuch 1834-1840

----- d. 23. August 39. -----

Zürich 278./296. Zeugamts Comission.

Es wurde mir seiner Zeit ein Schreiben des Stadtrathes von Zürich
vom 16. Octb. vor J[a]hr: an die diesseitige Behörde zur berichterstattung

zugestellt, und noch derselbe den Wunsch zu erkennen gibt: es möchte ihm eine der beyden im Zeughause befindlichen kleinen 2 Pfd. Kanonen welche Eigenthum der Stadt sey oder dann eine dem Werthe derselben angemessene Entschädigung in Geld zu gestellt werden

das hier obwaltende Verhältnis ist folgendes

Unterm 23. April 1817 beauftragte die damalige Militair Comission das Zeugamt zwey zum Gebrauche der Kadetten dienliche Kanonen anzuschaffen und zur Uebung dero an Kösten 2. alte 2 ½ Pfd. Kanonen zu verkaufen, wobey zugleich festgesetzt wurde, dass die Ausgabe für erstere den Erlös für letztere nicht übersteigen dürfe.

Nun beliefen sich laut Rechnung des Zeugamtes vom Jahr 1817 dessen Ausgaben

1.) für die in Bern verfertigten zwey neuen 2 Pfd. Röhren samt Spesen. Fr. 1062 Rp. 06

2.) für die Laffeten an Arbeiter ausser dem Zeughause 495. 88

zusammen 1557. 94

der Erlös für die als altes Metall verkauften zwey

2 ½ Pfd. Röhren betrug hingegen nach gleicher Rechnung nur 1183. 68

Es ergab sich daher eine Mehrausgabe von Frk. 374. 26

Um nun sowohl diese Mehrkosten als auch andere nicht in der Rechnung erscheinende daherige Leistungen des Zeugamtes an Holz und Arbeitslöhnen die sich zum mindesten auf Fr. 60. belaufen haben mögen, zu *deken*; fand sich die damalige Zeughausverwaltung veranlasst, den Stadtrath für einen den Kosten Einer der Geschützröhren gleichkommenden Beytrag von Fk 531.03 anzusuchen, wozu sich dann auch derselbe unterm 21. August 1817 verstund.

==== DSC02897-2900 ==== StAZH QQ II 13 Brief-Copierbuch 1834-1840

Hieraus geht hervor, dass die Stadt Zürich wirklich eine der beyden Geschützröhren als Eigenthum ansprechen kann, die andere aber nebst den beyden Laffeten Staatseigenthum sind.

Dass dieses eigene Verhältniss auf irgend eine Weise aufgehoben wurde ist gewiss für beyde Theile wünschens werth, und so mit auch angemessen, zu diesem Ende mit dem Stadtrathe zu unterhandeln.

Das Vortheilhafteste für den Staat wäre wohl wenn der Stadtrath bey[-] de Geschütze samt Laffeten und Ausrüstung übernehme, was fraglich bey billiger Berechnung nicht ohne etwelche Einbusse von Seite des Erstem möglich werden dürfte.

Die Geschützröhren nämlich kamen seiner Zeit viel höher zu stehen, als es gegenwartig der Fall wäre, indem eine solche durch Giesser Ruoetschi in Aarau geliefert gewiss höchstens Fk. 375. kosten würde. Auch darf der Metallwerth einer derselben zu höchstens Fk. 185 angeschlagen werden.

Die Lafefeten mögen wohl etwas mehr gekostet haben, als dafür in Rechnung gebracht wurde, immerhin wurden aber die reellen Kosten einer derselben Fk. 280. nicht übersteigen.

Nun sind diese Geschütze weit mehr für den Staat als durch die Kadetten der Stadt Zürich gebraucht worden, und es hätte daher auch dieser den Minderwerth derselben hauptsächlich zu tragen. Ich glaube somit dass Fk. 240. Das höchste wäre, was nunmehr für eine solche Laffete verlangt werden dürfte, und zwar umso eher, da die Stadt wenn sie für solche dinge Geld ausgeben will. besser hätte sich Laffe[-]

ten nach neuer Ordonnanz machen zu lassen.

Sollte vorgezogen werden bey dem vorliegenden begehren des Stadtrathes stehen zu bleiben, so wäre dann das einfachste und vortheilhafteste ihm die ihm zuständige Geschützzöhre in Natura abzuliefern und ein dieselbe dem Staate zu nichts nützt, und daher jede den Metallwerth übersteigende Entschädigung an Geld eine völlig nutzlose Ausgabe wäre.

Meine ehrerbietigen Anträge gehen nunmehr dahin dass das Zeugamt beauftragt werde:

1.) Mit bevollmächtigten des Stadtrathes Zürich für gangliche Abtretung beyder Geschütze unter Vorbehalt der Ratifikation durch den Kriegsrath in Unterhandlung zu treten.

2.) falls der Stadtrath bey seinem bereits gestellten begehren stehen bleiben wolle, demselben eine der beyden Geschützzöhren gegen Empfangsbescheinigung abzuliefern.

3.) dass dem Stadtrath Zürich als Antwort auf sein Schreiben vom 16ten Octb. v. Jhr. von dieser Schlussnahme Kenntniss gegeben wurde.

-----DSC02897/900 (unten)

bescheinigung f. Dreher Müller.

der Unterzeichnete bescheint auf Verlangen des hiesigen Hr Mechanikus Müller dass die ihm aus hiesigem Zeughause verkauften 20 Zntr alte 24. Pfd. Kugeln als Gusseisen verkauft wurde, und ein hierorts kein andern Nutzen aus diesen durchaus schlechten Geschossen gezogen werden könnte.

==== DSC02904 ==== StAZH QQ II 13 Brief-Copierbuch 1834-1840

d. 1. Octb 1839

Aarau. Giesser Rüetschi;

Soeben erhalte ich den Auftrag von Hrn Oberst Hirzel mich mit Ihnen betreffend die beschiessung der 6 Pfd Röhren zu verständigen, indem derselbe wünscht, insofern von Ihrer Seite kein Hinderniss im Wege steht, dass das Probeschiessen mit denselben nächsten Montag den 7. Octb, statt finden könnte zu welchem Ende hin mich auf besagten Tag in Aarau einfinden würde.

Ich ersuche Sie dess nahen mir so schnell als möglich Antwort darüber zu ertheilen, auch ob Sie für die dazu erforderliche Munition dorten besorgt seyn wollen, oder ob dieselbe von hier aus dahin zu liefern wäre.

Ich würde mich jedenfalls so einrichten dass ich Sontags schon in Aarau eintreffen würde damit Montag morgens ohne Verzögerung die Proben vorgenommen werden könnten, indem ich Dinstag morgens wieder in Zürich seyn muss.

				Habens	
Fr.	Rp.			Fr.	Rp.
5066	1	1839 Octbr 31 F. Verfertigung v. Modellen f. Z. / 68 /	für 1 Geschützröhre als Modell ¼ Grösse		36
5114	7	1839 Decbr 21 F. Cassa Conto / 177 /	für Baarzahlung	3400	-
4821	6	" " F. ausserord. Anschaffungen. / 90. /	für zu den 6 6Pfd Röhren gebrauchtes Metall. A Z Pfd 5196 a Fr(Rp) 90.	4676	4
52	-	" " - idm. / - /	für fracht v. der ihm untern 25. März franco übersandten Röhre.	53	4
		" " - idm. / - /	den Giesserlohn f. d. 6 6Pfd. Röhren	1800	-
		" " - idm. / - /	für die durch den selben besorgten Erprobungss ^u esen	28	-
		1839, Dec 31, F. Neue Rechnung, Trage auf dieselbe		5060	5
054	4	1840. Jan. 1. F. Cassa -Conto. / 111. /	Für Baarzahlung.	2589	4
060	5	1840 Jan 23 F. Verfertigung v. Modellen / 84 /	Für 2 Haubitzenröhren-Modelle für Zürich, in ¼ Grösse	68	-
	3	" " F. Eidg. Milit. Aufs. Behörd. / 56 /	für ids. Ids. Sie Eydg. Mili Aufsichts-behörd.	68	-
		" Sept. 23... F. Cassa-Conto. / 119 /	Baarzahlung.	1246	6
		" August 17. F. Eidg. Mil. Aufs:Beh. / 109 /	F. 1 6Pfd. Kanonenröhre ids. Ids. in Pfd: 860.-		5
			6 so % Metall-Abgang		51.60
				Pfd. 911.60 à fr. 85	Fr. 774.86
				Waag-Gebühr in Aarau 1.-	
				Giesserlohn 300.-	1075 8 6
		" " f. Ausserordent-Anschaffung / 90 /	Vergütung von Pfd: 5 und rfef: 90. Fr. Pfd. auf der ihm sub: 12. Aprill verkauften Kanonenröhre (klein L AZ 1839.)	4	-
606	1	October 30 F. Cassa-Conto / 121 /	Zahlt der Zeughaus-Direktor für seine Rechnung.	8	2
749	6	1842. Dezbr. 31. Cassa Conto / 231 /	Zahlt J. Rüetschi Aarau f. Pfd 5767 Metall à 88. Rpn	5060	6
				5074	9

In Aarau Habenseite

		/vermutl. Buchungsrefnr/	Frkn	Btz.	Rp.
1839	Octobr 31F.	Verfertigung v. Modellen f. Z. / 68 / für 1 Geschützröhre als Modell ¼ Grösse	36	-	-
1839	Decbr 21 F.	Cassa Conto / 177 / für Baarzahlung	3400	-	-
"	"	F. ausserord. Anschaffungen. / 90. / für zu den 6 6Pfd Röhren gebrauchtes Metall. A Z Pfd 5196 a Fr(Rp) 90.	4676	4	-
"	"	- idm. / - / für fracht v. der ihm untern 25. März franco übersandten Röhre.	53	4	2
"	"	- idm. / - / den Giesserlohn f. d. 6 6Pfd. Röhren	1800	-	-
"	"	- idm. / - / für die durch den selben besorgten Erprobungss ^u esen	28	-	-
1839,	Dec 31,	F. Neue Rechnung, Trage auf dieselbe	5060	5	8
1840.	Jan. 1.	F. Cassa -Conto. / 111. / Für Baarzahlung.	2589	4	-
1840	Jan 23	F. Verfertigung v. Modellen / 84 / Für 2 Haubitzenröhren-Modelle für Zürich, in ¼ Grösse	68	-	-
"	"	F. Eidg. Milit. Aufs. Behörd. / 56 / für ids. Ids. Sie Eydg. Mili Aufsichts-behörd.	68	-	-
"	Sept. 23...	F. Cassa-Conto. / 119 / Baarzahlung.	1246	6	5
"	August 17.	F. Eidg. Mil. Aufs:Beh. / 109 / F. 1 6Pfd. Kanonenröhre ids. Ids. in Pfd: 860.-			
		6 so % Metall-Abgang			51.60
			Pfd. 911.60 à fr. 85	Fr. 774.86	
			Waag-Gebühr in Aarau 1.-		
			Giesserlohn 300.-	1075	8 6
"	"	f. Ausserordent-Anschaffung / 90 / Vergütung von Pfd: 5 und rfef: 90. Fr. Pfd. auf der ihm sub: 12. Aprill verkauften Kanonenröhre (klein L AZ 1839.)	4	-	-
October	30	F. Cassa-Conto / 121 / Zahlt der Zeughaus-Direktor für seine Rechnung.	8	2	-
1842.	Dezbr. 31.	Cassa Conto / 231 / Zahlt J. Rüetschi Aarau f. Pfd 5767 Metall à 88. Rpn	5060	6	1
			5074	9	6

Stichworte von der Sollseite

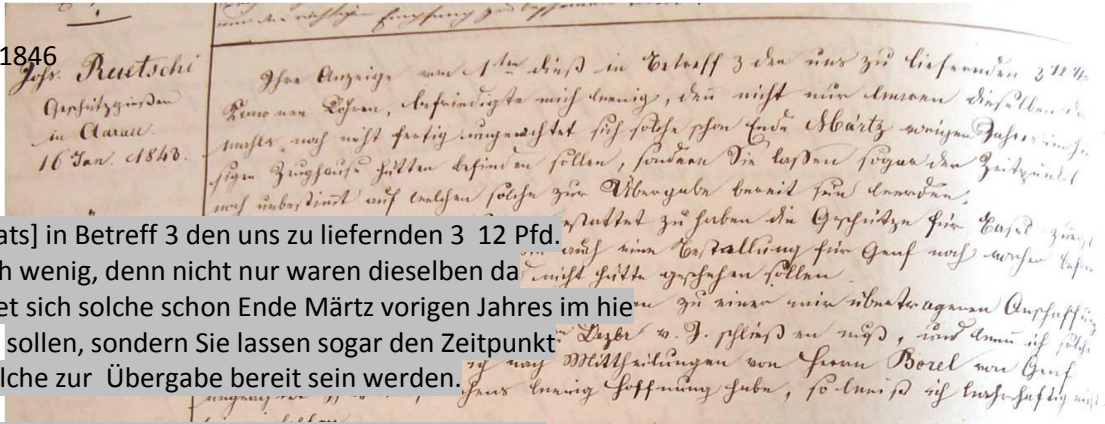
an idem / 19 / ab Dreher Müller idm	-	-	8
an besoldungen / 110./ die Tagelöhne für Verfertigung von Beschlägmodellen in 4/10 Grösse	388	4	2
an Rohe Materialien / 79./ Für Pfd 62 Eisen [zu der Verfertigung von Beschlägmodellen in] 4/10 Grösse	15	8	4
an Werkzeug u. Arbeitsgeräte / 80./ Für das Hauen der Feilen und den Abgang an Feilen und Bankwerkzeug	48	4	-
an Werkstattbedürfnisse /44./ Für Kohlen, Ohl xx	13	6	4
an Vergüt f. i Zghs erworb. M. /29/Für allfällig nicht berechnetes an dem Beschlägmodellen 4/10 Grösse (im Zeughaus erworbenes Metall?)	30	-	-
an Cassa Conto /34/ an Graveur Burkhard. für d. Gravieren eines Schildchens. / Artill. Collegium/.	1	-	-
an Neue Rechnung, / / Trage in dieselbe.	<u>77</u>	<u>7</u>	<u>-</u>
	1364	1	0
1840 Jan. 31 an Giesser .Rüetschi / 74./ Lieferte 2. Haubitzenröhren-Modelle ¼ Grösse, für Zürich	68	-	-
Aprill 17 an Cassa-Conto. / 113./ an Conrad Wegmann jgr. für Eissendrath und Kettchen zu Pferd-Geschirr-Modellen.	7	2	
Aprill 20. an Gebrüd.r. Weyersberg /66./ Lieferte 1. Kanonier-Sabel, als Modell	4	6	-
July 15. Cassa-Conto /116./ an Drechsler Weiss für das Abdrehen einer Richtschrauben-Mutter.	-	6	9
Decbr. 31. Cassa-Conto/127./ an Sattler Brändli in Enge für 1. Paar Pferdgeschirr. Modelle in ¼ Grösse	<u>44</u>	<u>-</u>	<u>-</u>
	118	-	1
1841. Jenner 1 an alte Rechnung / 84./ Saldo von derselben.	3	6	5
Decbr. 31 am Cassa Conto / 209./ an Mechanikus Oeri, Goldschmid für 1 Kaliberstab mit 4 Eintheilungen 1` (Fuss) lang	50	-	
„ /209. / den Saldo dieser Conten an die Zeughaus Arbeiter Trinkgeld Cassa abgegeben	<u>3</u>	<u>-</u>	<u>5</u>
	54	-	

Auf der Gegenseite: 1840 Januar 1 Fr. Alte Rechen...

 Aprill 4. „ Gebrüd. Wey
 „ Modelle &
 Decbr. 31. „Instrumente –Mo
 „ „ „ Neue Rechn
 1841 Decbr. 31 P. Modeller Instru

StAZH QQ II 15 Copierbuch 1841-1846

Johs. Ruetschi
Geschützgiesser
in Aarau
16. Jan. 1843



Ihre Anzeige vom 1^{ten} diess [Monats] in Betreff 3 den uns zu liefernden 3 12 Pfd. Kanonen Röhren, befriedigte mich wenig, denn nicht nur waren dieselben da mahls noch nicht fertig ungeachtet sich solche schon Ende März vorigen Jahres im hiesigen Zeughause hätten befinden sollen, sondern Sie lassen sogar den Zeitpunkt noch unbestimmt auf welchen solche zur Übergabe bereit sein werden.

Ich erinnere mich wohl Ihnen gestattet zu haben die Geschütze für Basel zuerst zu vollenden, allein nun haben Sie auch eine Bestellung für Genf noch vorher befriedigt, was nicht recht war, und nicht hätte geschehen sollen. Die fraglichen 3 Geschützröhren gehören zu einer mir übertragenen Anschaffung für welche ich die Rechnung mit 31^{ten} Dezbr v(origen). J(ahres). schliessen muss, und nun ich solche nicht bald erhalte, wozu ich nach Mittheilungen von Herrn Borel von Genf ungeachtet Ihres Versprechens wenig Hoffnung habe, so weiss ich wahrhaftig nicht wie mir helfen.

Leider habe ich auf Ihre Versprechungen trauend in unserer Uebereinkunft vom 15^{ten} October 1841 mir nicht das Recht vorbehalten Ihnen für verspätete Lieferung einen Abzug zu machen, und Ihnen ist es nun zu wohl bekannt dass ich namentlich wegen der schon verflorenen Zeit die 3 noch fehlenden Geschütze von nirgends anders woher beziehen kann, und somit ganz an Sie gebunden bin.

Ich gebe Ihnen indessen zu bedenken, ob es für sie selbst vorteilhaft sei mein bisheriges Zutrauen zu Ihnen gänzlich zu zerstören.

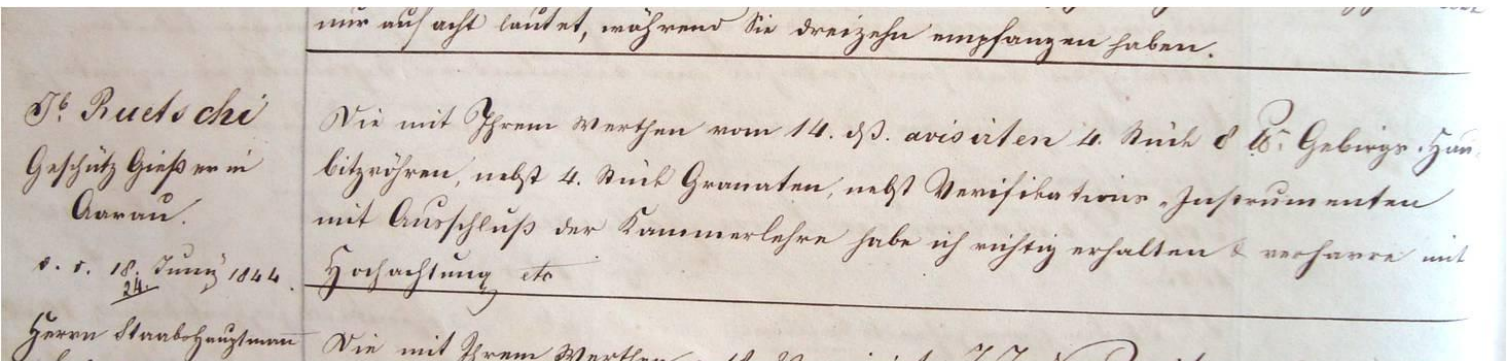
Nach unserer Uebereinkunft sollen die noch rückständigen 3 Geschützröhren in Aarau erprobt, hinsichtlich der Richtigkeit ihrer Dimensionen aber hier untersucht werden. Nach Ihrer und meiner bisherigen Erfahrung aber würden Sie indessen wohl keine Gefahr laufen auch deren Erprobung hier vornehmen zu lassen. Ich will gerne vernehmen ob und unter welchen Bedingungen Sie solches eingehen wollen.

Die alte Geschützröhre liegt noch hier, allein ich finde mich in diesem Augenblick nicht ermächtigt solche zu verkaufen, halte auch den Zeitpunkt für geeignet um eine Erlaubnis hiefür nach zu suchen.

indem ich hoffe ungesäumt von Ihnen zu vernehmen bis wann spätestens Sie die noch rückständigen 3 12 Pfd. K Röhren liefern werden grüsse ich sie bestens **matr.**

Jb. Ruetschi
Geschütz Giesserei
Aarau.
d.r. 18. Juny 1844

Wie mit Ihrem werthen vom 14. dss. Avisierten 4 Stück 8 Pfd. Gebrigs. Hautzröhren, nebst 4. Stück Granaten, nebst Verifikations „Instrumenten mit Ausschluss der Kammerlehre habe ich richtig erhalten und verharre mit Hochachtung eto



==== DSC00813 ==== 3. QQ II 176 Hauptbuch des Zeugamtes (1843-1845)

144 Herrn Giesser Keller in Unterstrass, d.d 21 July 1845.

Hrn

Für den Ihnen gelieferten Probemörser nebst 2 Bomben, belieben

Sie mir laut nebenstehender Rechnung

Frkn 297. 36 rpn zu vergüten

144
Hrn
Für den Ihnen gelieferten Probemörser nebst 2 Bomben, belieben
Sie mir laut nebenstehender Rechnung
Frkn 297. 36 rpn zu vergüten
d. d 21 July 1845.

==== DSC02916/17/18 ====

StAZH (O 59a.1?)

Verzeichnis der von den Preisgerichten der Industrie-, Kunst-, literari-
schen und landwirtschaftlichen Ausstellung im Jahre 1857

ausgesprochenen Anerkennungen (Prämien) an die Aussteller der verschiedenen Abtheilungen
nebst Verzeichnis der Mitglieder der einzelnen Preisgerichte.

....

Metallarbeiten und Waffen (VI: Gruppe)

Silberne Medaillen:

--

3. Rüetschi, Gebrüder, Geschüz- und Glockengiesser in Aarau,

für eine lange 24 Pfd. Haubitz-Geschüzhöhre und eine 12 Pfd. Kanonen-Geschüzhöhre,

eidg. Ordonnanz; erstere in natürlicher, letztere in $\frac{1}{4}$ natürlicher Grösse. Beide Stüke

sind in Guss vorzüglich gelungen, reglementarisch ausgeführt und ausgezeichnet

gearbeitet.

==== DSC00814 – 823 ==== 4. Q II 16.4 Artillerie, 1821-1864 (Dossier)

Ordonnanz über die Geschüzhöhren

siehe separates Excel

==== DSC02892/93 ====

1. QQII 13 (Brief-) Copierbuch angefangen Ao 1834 (bis und mit 1840)

==== DSC02892/93 ==== StAZH QQ II 13 Brief-Copierbuch 1834-1840

Buch Umschlag

Copierbuch angefangen A^o 1834

Brief-Copierbuch von 1834 bis u mit 1840

==== DSC02901 ==== StAZH QQ II 13 Brief-Copierbuch 1834-1840

Namensreferenz, hinten

Aarau. Ruetschi Jacob, Giesser, fogl. 69.86.97.113.112.114,126.138.

==== DSC02909/10 ==== StAZH QQ II 15 Copierbuch 1841-1846

Copier=Buch

Vom 1^t. Jenner 1841

bis u mit 31 December 1846.

==== DSC02930/31 ==== StAZH QI 30.2 31 / 2 Bewaffnung Artillerie 1837 f - 1891

2 Bewaffnung Artillerie 1837 f - 1891

Quelle: QI, 30.2 31

====DSC02940==== StAZH QII 16.4 / 5. Artillerie 1821-1864

Archiv umschlag

5.

Artillerie

1821-1864

====DSC02941==== StAZH QII 16.4 / 5. Artillerie 1821-1864

Archivschachtel

QII -16-4